# STADT WESEL — 1. Ausfertigung

# Bebauungsplan Nr. 52 M.=1:500

## "An der Engelkirche" 3. Änderung

**Rechtsgrundlagen**

Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341), Baunutzungsverordnung in der Neufassung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237), Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21), § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz in der Fassung der Dritten Änderungsverordnung vom 21.4.1970 (GV.NW S. 299 u. § 103 der Landesbauordnung in der Fassung d. Bekanntmachung v. 27.1.1970 (GV. NW S. 96)

**Blatt: 1**

Bestandteil dieses Planes sind:
Blatt:
Blatt:
Blatt:

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit wird bescheinigt.
Wesel, den 27.4. 1976
Bundesbahn Dir. bes. Vermessungsingenieur

Für die Erarbeitung des Planentwurfes Planungsamt der Stadt Wesel
Wesel, den 20. Jan. 1976
Techn. Beigeordneter

Der Planentwurf gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 6. Juli 1976 nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgelegt werden soll.
Wesel, den 1. Juli 1976
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 9.8. 1976 bis einschl. 9.9. 1976 öffentlich ausgelegen
Wesel, den 9. 9. 1976
Der Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 18. Nov. 1976 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.
Wesel, den 18. Nov. 1976
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Zu diesem Bebauungsplan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk
vom 26.10.76 Az.: 3-2426-76
Essen 27.10.76
Der Verbandsdirektor
Baudirektor

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Rates der Stadt vom 3. März 1977 durch den der Plan als Satzung beschlossen worden ist.
Wesel, den 3. März 1977
Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Die Genehmigungsverfügung des ~~Regierungspräsidenten~~ Landesplanungsbehörde vom 26.10.1977 ist am 29.12.1977 gemäß § 12 B. Bau G. mit dem Hinweis, daß der vorstehende Bebauungsplan ab sofort im Rathaus
während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekannt gemacht worden.
Wesel, den 29.12. 1977
Der Bürgermeister

### Zeichenerklärung:

festzusetzen

- Geltungsbereichsgrenze der 3. Änderung
- Begrenzungslinien der öffentl. Verkehrsflächen
- Öffentl. Verkehrsfläche
- P — Parkplätze
- F — Fußweg
- MK — Kerngebiet § 7 Bau NVO
- Baulinie
- Baugrenze
- Überbaubare Grundstücksflächen im MK Gebiet
- Nicht " " " " " "
- Flächen für Garagen u. Stellplätze
- Zufahrten
- I — Geschoßzahl, Höchstgrenze
- (II) — " " , zwingend
- GRZ 0.8 — Grundflächenzahl § 19 Bau NVO
- GFZ 2.2 — Geschoß " " § 20 " "
- TGa — Tiefgarage
- St — Stellplätze
- Rampe
- (H) — Haltebucht
- g — geschl. Bauweise
- FD — Flachdach

| | vorhanden | geplant |
|---|---|---|
| Flurstücksgrenze | | |
| Eigentumsgrenze | | |
| Bauliche Anlagen | | |
| Laterne | | |
| Kanaldeckel | | |

Die textlichen Festsetzungen zum Bpl. Nr. 52 gelten auch für diese 3. Änderung.
Zusätzliche Texte:
Die als MK - Gebiet ausgewiesene Bebauung ist in der äußeren Gestaltung in gleicher Art und Weise auszuführen.
Alle sichtbaren äußeren Gestaltungselemente sind dem bereits vorh. Gebäude (Braus - Rewe) in Material und Farbe anzugleichen.

Gemäß § 11 (in Verbindung mit § 2 Abs 6) des Bundesbaugesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I, S 2256) ist dieser Plan mit Verfügung vom 26. Oktober 1977 Az. 35.2.12.22 (Wesel 52) genehmigt worden.
Der Regierungspräsident Düsseldorf, d. 26.10.1977
Im Auftrage:
Oberregierungsbaurat Kösler

Aufgehoben durch Satzungsbeschluss vom 22.06.2010
Ersetzt durch Bebauungsplan 52 Vereinfachte Änderung B

